



Dr. Marc Engelhart, 1976 (Stuttgart)
Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg und Edinburgh. Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes und des DAAD.
2003 Erstes Juristisches Staatsexamen in Freiburg. Referendariat in Freiburg und im Völkerrechtsreferat des Bundesministeriums der Justiz in Berlin. 2005 Zweites Juristisches Staatsexamen. 1998 bis 2009 Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.
2010 Promotion. 2009–2011 Rechtsanwalt in einer internationalen Wirtschaftskanzlei in Stuttgart. Seit 2012 Leiter des Referats für Wirtschaftsstrafrecht am Max-Planck-Institut.
Für die vorliegende Arbeit wurden dem Autor 2011 die Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft und 2012 der Preis der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung verliehen.

Bei Rechtsverstößen von Mitarbeitern in Unternehmen stellt sich die Frage, ob neben diesen das Unternehmen Adressat von Sanktionen sein kann und soll. Die USA setzen seit langer Zeit auf die Bestrafung von Unternehmen. Auch in Deutschland erfreut sich das öffentliche Sanktionsrecht insbesondere seit den Korruptionsfällen im Siemens-Konzern zunehmender Beliebtheit. Zudem wird in beiden Ländern verstärkt auf die Prävention von Rechtsbrüchen gesetzt. Begrenzte staatliche Möglichkeiten und Ressourcen rücken die Unternehmen und damit eine staatlich-private Koregulierung ins Zentrum der Diskussion. Compliance-Programme bilden das zentrale Instrument, mit dem Unternehmen intern versuchen, Rechtsbrüche zu vermeiden und aufzudecken.

Die Arbeit, die nunmehr als erweiterte zweite Auflage vorliegt, untersucht in umfassender Weise die straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Sanktionierung von Unternehmen in Deutschland und den USA unter Einbeziehung von Compliance-Maßnahmen. Sie zeigt, wie die staatliche Kontrolle durch Sanktionen zunehmend um unternehmensinterne Compliance-Maßnahmen erweitert wird. Die Untersuchung ergänzt die gesellschaftsrechtliche Compliance-Forschung, indem sie die Möglichkeiten von Compliance aus sanktionsrechtlicher Perspektive aufzeigt. Zudem schließt sie eine Lücke im Bereich der Rechtsvergleichung durch die detaillierte Analyse und Gegenüberstellung der beiden Rechtssysteme. Um die rechtspolitische Entwicklung anzustoßen, stellt der Autor ein ausgearbeitetes Unternehmenssanktionsgesetz vor.

ISBN 978-3-86113-830-3 (Max-Planck-Institut)
ISBN 978-3-428-13947-7 (Duncker & Humblot)



Marc Engelhart

Sanktionierung von Unternehmen und Compliance

Eine rechtsvergleichende Analyse des
Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts
in Deutschland und den USA

2., ergänzte und erweiterte Auflage

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts
für ausländisches und internationales
Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte
Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 121

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft, deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen „Weltgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ und „neue Risikogesellschaft“ schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datenetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen zu den Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrens-forschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.

